

PRESSEINFORMATION

Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen

Kommentar, begründet von Günter Schubert und Heinz Joachim Wirth, fortgeführt von Eberhard Pilz, unter Mitarbeit von Udo Kolbe, aktuell bearbeitet von Dr. Tobias Trierweiler, Gero Kordt, Kathrin Möllmann, Markus Spitz und Ulrike Wellpott.

111. Aktualisierung, Stand Dezember 2024, 360 Seiten, 112,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 2.990 Seiten, in drei Ordnern,

129, – € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Aktualisierungen (299, – € bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Lizenz für 1 – 3 Nutzer im Jahresabonnement 189, – € (inkl. Updates),

weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfach- bzw. Behördenlizenzen) auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0151-0 (Print)

ISBN 978-3-7922-0212-8 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 111. Aktualisierung (Stand Dezember 2024) wird die grundlegende Neuausrichtung der Textsammlung des Kommentars fortgesetzt. Nach den für das nordrhein-westfälische Besoldungsrecht maßgeblichen Parlamentsgesetzen werden in Band 1 nunmehr auch die Verordnungen des Landes mit besoldungsrechtlichem Bezug aufgenommen. Ferner werden die in das Landesrecht übergeleiteten und für die Verwaltungspraxis noch bedeutsamen Verordnungen des Bundes ergänzt.

Den Lesern steht damit in Band 1 eine (vollständige) Textsammlung der in Nordrhein-Westfalen aktuell geltenden Bestimmungen mit besoldungsrechtlichem Bezug zur Verfügung.

Zudem werden mit der Aktualisierung die sich aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 656) ergebenden Änderungen des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen nachvollzogen. Mit diesem Gesetz wurde zum einen die Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 auf die Dienst- und Versorgungsbezüge übertragen, zum anderen sind mit dem Änderungsgesetz strukturelle Anpassungen vorgenommen worden.